



Antrag

der Fraktion der CDU
zu TOP 39 und 33, Drs. 15/1083 und 15/1088

Moratorium bei der Embryonenforschung

Der Landtag wolle beschließen:

Das Embryonenschutzgesetz von 1991 verbietet dem Wortlaut nach nicht den Import pluripotenter humaner Stammzellen, die aus Embryonen gewonnen wurden. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes bestand in dieser Hinsicht kein Regelungsbedarf. Die Einfuhr embryonaler Stammzellen mag insofern als legal bezeichnet werden. Der Import widerspricht jedoch eindeutig dem Geist des Embryonenschutzgesetzes. Jetzt gibt es den Bedarf nach einer sorgfältigen Vorgehensweise und einer umfassenden Diskussion, an deren Ende eine neue Regelung stehen muss.

Die Frage nach der Zulassung der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen gehört zu den Kernthemen der Gentechnik-Debatte. Ihre Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit sind mitentscheidend für die Akzeptanz der Gentechnik bei den Menschen. Auch der Deutsche Bundestag hat sich am 31. Mai in einer offenen Debatte mit dieser Frage beschäftigt. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Debatte ohne Zeitdruck geführt werden muss und Tatsachen nicht vorschnell geschaffen werden dürfen.

Die Diskussion um die Einfuhr embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken hat mit der öffentlichen Berichterstattung über die Forschung an der Christian-Albrechts-Universität und an der Medizinischen Universität zu Lübeck auch Schleswig-Holstein erreicht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass in Schleswig-Holstein keine Fakten geschaffen werden und keine wie auch immer geartete Zustimmung, Billigung oder Unterstützung für den Import embryonaler Stammzellen und die Forschung an ihnen gewährt wird, bis der Bundestag zu einer Entscheidung gekommen ist.

Der schleswig-holsteinische Landtag muss sich ebenfalls in offener Debatte mit der Thematik befassen.

Dr. Johann Wadehul
und Fraktion